

ORH-Bericht 2000 TNr. 40

Staatstheater und staatlich geförderte Theater und Orchester

Jahresbericht des ORH

Die Aufwendungen für den Generalmusikdirektor der Staatsoper haben sich in sieben Jahren etwa versechsfacht. Bei Verlängerungen und Aufhebungen von Verträgen der Führungsebene staatlicher und staatlich geförderter Orchester und Theater wurden teilweise sehr großzügige Vereinbarungen getroffen. Nach Ansicht des ORH gibt die Einhaltung des Gesamthaushaltsansatzes einer kulturellen Institution nicht die Befugnis, im Einzelfall die notwendige Sorgfalt im Umgang mit öffentlichen Mitteln zu missachten.

Beschluss des Landtags

vom 14. März 2001
(Drs. 14/6032, Nr. 2 r)

Die Staatsregierung wird ersucht, bei Verträgen mit Leitungspersonal der Staatstheater künftig nach Möglichkeit keine Versorgungszusagen mehr zu gewähren. Im Übrigen wird die Staatsregierung gebeten, die Staatstheater dazu anzuhalten, beim Haushaltsvollzug die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im Einzelfall zu beachten. Dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ist in nichtöffentlicher Sitzung über die Gründe der Vertragsverlängerung und den Inhalt des Vertrags für den Generalmusikdirektor zu berichten.

Bericht des StMWFK

vom 11. November 2001

Das StMWFK erstattete dem Haushaltsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung Bericht über die Gründe der Vertragsverlängerung und den Inhalt des Vertrags für den Generalmusikdirektor (GMD).

Anmerkung des ORH

Obwohl dem StMWFK bekannt war, dass die Prüfungsfeststellungen des ORH zum Vertragsverhältnis mit dem GMD am 8. Februar 2001 vom Haushaltsausschuss behandelt werden, wurde mit dem GMD mit Datum vom 8. und 18. Februar 2001 ein Gastspielvertrag für die Spielzeiten 2003 bis 2006 abgeschlossen.

Nach dem neuen Vertrag wird Herr Zubin Mehta ab der Spielzeit 2003/2004 für drei Jahre als Gastdirigent tätig. Administrative Verpflichtungen sind mit seiner Tätigkeit nicht mehr verbunden. Eine Reduzierung der Kosten pro Dirigat ist nicht eingetreten.

Künftig sollte daher beim Abschluss von Verträgen mit Dirigenten der Staatstheater, der Vertragsentwurf vor Abschluss des Vertrags dem Haushaltsausschuss vorgelegt werden, wenn die Jahresvergütung mehr als eine Million Euro beträgt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch beim Erwerb von Kunstgegenständen für die staatlichen Museen und Sammlungen der Haushaltsausschuss vor Abschluss der Kaufverhandlungen zu verständigen ist, wenn der Kaufpreis höher als eine Million Euro ist.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 20. Februar 2002

Kenntnisnahme mit der Maßgabe, dass der Haushaltsausschuss rechtzeitig vor Neubesetzung der Stelle des Generalmusikdirektors über die Überlegungen des Ministeriums informiert wird.